

# Rebell für Freiland und Freigeld

Dr. Yvonne Voegeli, Hochschularchiv ETH Zürich

*Beispiele von Persönlichkeiten, die – nachdem sie sich offen zu den Reformideen Silvio Gesells bekannten – ein „bewegtes“ Leben führten gibt es sehr viele. Die Lösungsvorschläge einer Geld- und Bodenreform hatten den Charme des Besonderen, des Außergewöhnlichen, nie Dagewesenen. Es bestand (und besteht immer noch) die Aussicht, damit ein Herausstellungsmerkmal im undurchsichtigen Wust von Theorien zu kreieren, das Chancen auf einen grundlegenden Wandel birgt. Dass bei derlei Ansinnen natürlich auch immer persönliche Interessen und Profilierungstendenzen ins Spiel kommen, liegt in der Natur der Sache. Das ändert nichts an der Tatsache, dass diese „Kämpfer“ ihren verdienten Platz in der Geschichte des Wandels bekommen müssen. Denn bis zum heutigen Tage ist das System, das als die Ursache für Leid und Zerstörung in zunehmender Zahl von Köpfen ausgemacht wird nicht überwunden: Der Kapitalismus in seiner reinen Form als leistungslose Akkumulation von Geldvermögen in den Händen einer kleinen Zahl von Leuten zu Lasten der großen Mehrheit der Weltgemeinschaft. Dieses System steht auf einem staatlichen Fundament, demokratisch gewählter Einrichtungen. Diese anzugreifen, häufig direkt gegen die handelnden Personen gerichtet, war und ist bis heute eine von vielen Möglichkeiten, Veränderungen herbeizuführen, bzw. erzwingen zu wollen.*

*Der Schweizer Hans Bernoulli war eine Persönlichkeit, die sich auf vielfältige Weise diesem Kampf stellte. Aus Anlass seines 140. Geburtstages und auch aus Anlass des 100-jährigen Erscheinens des Hauptwerks von Silvio Gesell, „Die Natürliche Wirtschaftsordnung“, soll das Leben dieses in weiten Kreisen angesehenen Streiters aus einer besonderen Sicht beleuchtet werden..*

Dr. Yvonne Voegeli arbeitet an der ETH Zürich und trägt regelmäßig Highlights aus den Sammlungen und Archiven der Hochschule zusammen, um damit zeitgeschichtliche Dokumente zu schaffen, die in Verbindung mit den Menschen stehen, die an der ETH Zürich gewirkt haben.

Von 1919 bis 1938 war Hans Bernoulli an der ETH in Zürich und hier ist die Geschichte dazu aus den Archiven der Hochschule:

## Freigestellter Freigeist – Hans Bernoulli zum 140. Geburtstag

Eine böse Weihnachtsüberraschung steckte am 24. Dezember 1938 im Briefkasten von Hans Bernoulli, Titularprofessor für Städtebau an der ETH. Der Präsident des Schweizerischen Schulrates schrieb ihm, dass sein Lehrauftrag mit Schluss des Wintersemesters beendet sei und nicht erneuert werde. Damit hatte Bernoulli nicht gerechnet. Dennoch traf ihn der Blitz nicht aus heiterem Himmel, das Gewitter hatte sich seit langem zusammengebraut und mit Donnerrollen angekündigt.



Der Provokateur: Hans Bernoulli, 1928 (ETH-Bibliothek, Bildarchiv, Portr\_00029)

## Professor ohne Prüfung

Hans Bernoulli (17. 2. 1876 – 12. 9. 1959) trug den Namen eines angesehenen Basler Geschlechts, war Nachkomme berühmter Gelehrter, Sohn eines glücklosen Notariatsangestellten und einer lebensfrohen Mutter, die ihren fünf Kindern das Zeichnen beibrachte. Über seine Schul-, Lehr- und Wanderjahre schrieb Bernoulli am 75. Geburtstag: „Um Examina habe ich mich gedrückt zeitlebens (einzig der Rekrutenprüfung konnte ich nicht entgehen).“<sup>[1]</sup>

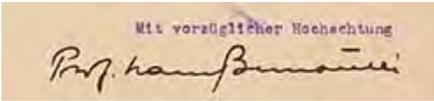
1912 wurde Bernoulli Chefarchitekt der Baugesellschaft Basel und ersuchte gleichzeitig die ETH um Lehrerlaubnis. Die übliche Habilitationsschrift konnte er nicht vorweisen. Stattdessen vermochte er die Professoren der Architekturabteilung in Gesprächen von seinen Fähigkeiten zu überzeugen. Mit deren Empfehlung und aufgrund seiner publizistischen Tätigkeit wurde er auf Antrag des Schweizerischen Schulrates vom Sommersemester 1913 zum Privatdozenten der ETH für Städtebau ernannt.

Ab 1918 führte Bernoulli wieder wie in früheren Jahren ein eigenes Architekturbüro. Da erreichte ihn 1919 der Ruf auf eine Professur an der Technischen Hochschule Hannover. Ein verlockendes Angebot. Aber sein neues Geschäft schon wieder aufzugeben, kam ihm ungelegen. Andererseits hätte er, der Spross ohne akademische Abschlüsse am jahrhundertealten Gelehrtenstammbaum, sich nur zu gerne dennoch hochachtungsvoll mit „Herr Professor“ ansprechen lassen und an gesellschaftlicher Statur dazugewonnen.

Wiederum half ein Gespräch. Am 11. Juli 1919 verlieh ihm der Schweizerische Bundesrat auf Antrag des Schweizerischen Schulrates für seine Verdienste um die ETH den Titel eines Professors.

<sup>1</sup> „Freies Volk“, 17. Februar 1946

Bernoulli bedankte sich am 13. August 1919 artig beim Schulratspräsidenten und versprach: „*Ich werde stets bemüht sein, der Technischen Hochschule mit meinem besten Wissen und Können zu dienen.*“<sup>[2]</sup>



Fortan unterschied der Architekt mit „Prof. Hans Bernoulli“ bis seine Druckerei ihm neues Briefpapier mit gedrucktem Professorentitel im Briefkopf geliefert hatte.



## Ohne Furcht, doch mit viel Tadel: Der Freiwirtschaftsapostel

Anfangs der 1920er Jahre steckte die Schweiz in einer Wirtschaftskrise. Bernoulli las das Grundlagenwerk der Freiwirtschaftslehre von Silvio Gesell: „Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld“, erschienen erstmals 1916. Gemäß der Lehre war der Boden in staatlichen Besitz zu überführen, um ihn der Spekulation zu entziehen. Die staatliche Geldpolitik sollte auf stabile Löhne und stabile Kaufkraft ausgerichtet sein, um Krisen zu verhindern.

Bernoulli war sofort Feuer und Flamme, gründete mit Gleichgesinnten den Schweizer Freiland-Freigeld-Bund, warb an Vortragsreisen durch die ganze Schweiz für freiwirtschaftliches Bodenrecht, wettete gegen die Währungspolitik von Bund und Nationalbank und veröffentlichte in der „Freiwirtschaftlichen Zeitung“ nebst kritischen Artikeln auch wöchentlich satirische Gedichte unter dem Pseudonym Emanuel Kupferblech.



Im Mai 1933 – die Schweiz steckte erneut in einer Wirtschaftskrise, diesmal der weltweiten sogenannten großen der 1930er Jahre – erhielt der Schulratspräsident zwei Beschwerden.

Die eine vom 20. Mai kam von der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker G.E.P. (heute Alumni). Titularprofessor Bernoulli würde im Land herumreisen und Vorträge halten gegen den Lohnabbau in Verbindung mit seiner Freigeldtheorie: „*Dabei wurde es als stossend [anstößig] und dem Ansehen der ETH abträglich empfunden, dass Arch. Bernoulli in den Ankündigungen seiner Vorträge als, Professor an der ETH‘ bezeichnet werde, wodurch ihm in den Augen des Publikums natürlich ein entsprechendes Ansehen und Gewicht verschafft werden soll, da der Fernstehende vermuten muss, er werde durch einen Professor der Volkswirtschaft aufgeklärt, was eben irreführend ist.*“<sup>[3]</sup>

Der Schulratspräsident legte daraufhin Bernoulli nahe, bei seinen freiwirtschaftlichen Vorträgen auf den Professorentitel und den Hinweis auf die ETH zu verzichten, um Missverständnisse zu vermeiden.

Die zweite Beschwerde vom 31. Mai stammte vom Verwaltungratsdelegierten der Schuhfabrik C.F. Bally AG, gleichzeitig Mitglied der aargauischen Handelskammer. Die Handelskammer hatte sich mit einem Aufruf der Ortsgruppe Aarau des Schweizer Freiwirtschaftsbundes zu einer „öffentlichen Protestversammlung gegen die Lohn- und Abbau-Politik“ befasst, auf dem als Referent „Prof. H. Bernoulli von der ETH“ figurierte. Der Bally-Delegierte zeigte sich darüber als ehemaliger Schüler der ETH „*erstaunt und beschämt*“, fand „*es ganz unentschuldig, wenn sich ein Professor des Polytechnikums mit einer solchen Propaganda verbindet*“ und wunderte sich, „*dass ihm dies nicht von der ihm vorgesetzten Instanz verboten wird*“<sup>[4]</sup>.

Der Delegierte erhielt umgehend die Antwort, dass Bernoulli bereits entsprechend gerügt worden sei.

An der Schulratssitzung vom 22. Juli 1933 wurde dann erwogen, Bernoulli mit dem Entzug der Lehrerausbildung zu drohen oder stattdessen „*später ohne besondere Vorankündigung an Herrn Bernoulli diesen Lehrauftrag einfach*

*nicht mehr zu erteilen*“. Vorerst wurde Bernoulli jedoch nur in einem weiteren Schreiben, diesmal im Namen des ganzen Schulrates, angewiesen, weder den Professorentitel noch die ETH mit seinen Auftritten für die Freiwirtschaft in Verbindung zu bringen.

Bernoulli verteidigte sich am 23. Juli 1933: „*In meinen Referaten habe ich nie den Anschein zu erwecken versucht, also ob ich Professor der Volkswirtschaft wäre. Die Absicht einer derartigen Irreführung liegt mir durchaus fern: mit der freiwirtschaftlichen Wirtschaftsauffassung stelle ich mich ja gerade in Gegensatz zu den Fachprofessoren der Volkswirtschaft.*

*Das Postulat es habe die Entwicklung der Währungsverfassung mit der Entwicklung der Technik Schritt zu halten, scheint mir so natürlich, dass ich niemals auf die Idee kam, die Vertretung dieses Postulates durch einen Professor der E.T.H. könnte dem Ansehen des Instituts abträglich sein.*“<sup>[5]</sup>

Im November 1933 schickte Bernoulli dem Schulratspräsidenten eine Nummer der Freiwirtschaftlichen Zeitung, in welcher er eine Publikation gegen die Freiwirtschaft von Eugen Böhler, Professor für Volkswirtschaft an der ETH, zerpfückte. Böhler seinerseits hatte den Schulratspräsidenten darüber informiert, dass er für den Vorsitz eines schweizerischen Komitees gegen die Freiwirtschaft angefragt worden sei. Weiteres zur Fehde der beiden wurde in der Schulleitung offiziell nicht erörtert.

## C'est le ton qui fait la musique – Der Ton macht die Musik

Das nächste Jahr verstrich ohne schulrätlich protokollierte Ereignisse zu Bernoulli, abgesehen vom weiterhin erteilten Lehrauftrag für Städtebau.

Doch dann schickte ein empörter Genfer Architekt dem Schulratspräsidenten das Programm einer Vortragsreihe von Bernoulli, organisiert von der *Université Ouvrière de Genève*, mit dem Titel „*La technique de la lutte finale contre le capitalisme*“<sup>[6]</sup>. Dazu meinte der Ab-

3 ETH-Bibliothek, Hochschularchiv, SR3, No. 1414/011

4 ETH-Bibliothek, Hochschularchiv ETHZ, SR3, No. 1526/223.0

5 ETH-Bibliothek, Hochschularchiv ETHZ, SR3 1933, No. 1541/223.0

6 übersetzt: Die Technik des letzten Gefechts gegen den Kapitalismus.

sender: „Je crois que tout commentaire l'affaiblirait, .... Il est possible que dans les idées de Mr. B. il y ait quelque chose d'intéressant mais la forme donnée à son résumé est vraiment par trop démagogique & indigne d'un professeur à l'E.P.F., que je croyais au surplus enseigner l'architecture et non économie politique!“<sup>[7]</sup>

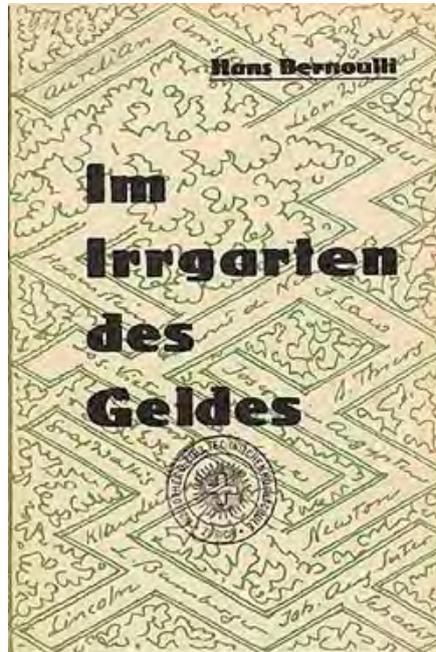
Ob der Empfänger die Anklänge im Programmtitel an die Arbeiterinternationale „Völker höret die Signale, auf zum letzten Gefecht“ wahrnahm oder nicht, sei dahingestellt. Bernoullis rhetorischer Endkampf dürfte den Schulratspräsidenten so oder so nicht gefreut haben. Der Agitator zeichnete zwar befehlsgemäß nur mit Architekt, nicht mit Professor. Aber das hatte offensichtlich nichts genützt. Er wurde weiterhin als Angehöriger der ETH wahrgenommen, der zudem in einem fremden Fachgebiet wilderte.

An der Schulratssitzung vom 16. Februar 1935 wurde daher wieder einmal das Engagements des Titularprofessors für die Freiwirtschaft diskutiert. Der Präsident hätte Bernoulli gerne das Ultimatum gestellt, sich für die Lehrtätigkeit an der ETH oder die Freiwirtschaft zu entscheiden. Aber die anderen Schulratsmitglieder waren anderer Meinung: „In der Diskussion wird übereinstimmend betont, dass zwischen der Lehrtätigkeit an der E.T.H. und der privaten Betätigung unterschieden werden müsse. Solange man Bernoulli als Lehrer nichts vorwerfen könne, sei die Enthebung vom Lehrauftrag nicht gut möglich. Man würde ihn sonst zum Märtyrer stempeln, als welcher er sich umso hemmungsloser der Agitation hingeben und den Professortitel umso ungehinderter gebrauchen würde. Etwas Anderes wäre, wenn er persönlich gegen Mitglieder unsrer obersten Bundesbehörde aggressiv würde oder, wenn er seine Freigeldtheorie auch in seinem Unterrichte zum Ausdruck brächte. Dann wäre unbedingt gegen ihn einzuschreiten.“<sup>[8]</sup>

7 übersetzt: Ich denke, jedweder Kommentar würde es nur abschwächen.... Es ist möglich, dass es in den Ideen von Herrn B. etwas von Interesse gibt, aber die Form die er seiner Schlussfolgerung verlieh ist wirklich zu demagogisch und eines Professors an der E. P. F. unwürdig, welche außerdem, wie ich dachte, Architektur und nicht politische Ökonomie lehrt!

8 ETH-Bibliothek, Hochschularchiv ETHZ, SR3 1935, 16.2.1935, Traktandum 7

Der Schulratspräsident erhielt den Auftrag, mit Bernoulli „ernstlich zu sprechen“ und ihn darauf hinzuweisen, dass er „in seinem Unterricht sich jeglichen Hinweises auf die Freigeldtheorie enthalte“.



Publikation von 1935. Geschenk des Autors an die ETH-Bibliothek 1955.

Bernoulli, der von dieser Sitzung noch nichts wusste, teilte dem Schulratspräsidenten am 21. Februar 1935 mit, Freunde hätten ihn ermuntert für die Großratswahlen in Basel zu kandidieren. Er ersuchte um die Erlaubnis, für den Wahlkampf den Professorentitel führen zu dürfen, da es sich ja um eine politische und nicht um eine wirtschaftliche Betätigung handle. Der Schulratspräsident ließ sich nicht für dumm verkaufen und lehnte das Ansinnen ab, da Bernoulli voraussichtlich von freiwirtschaftlicher Seite aufgestellt werde, „derart, dass Ihre Kandidatur doch wohl in erster Linie als Kundgebung in wirtschaftlichen Fragen anzusehen ist.“ So war es auch. Bernoulli wurde schließlich trotz fehlendem Professorentitel gewählt und saß 1935-1938 als Vertreter des Freiwirtschaftsbundes im Basler Parlament.

### Unter Beobachtung



Dann wurde ruchbar, dass Bernoulli wegen Wahlbetrugs verurteilt worden war. Der Schulratspräsident witterte schon die Chance, den Quälgeist mit einem gutem Grund endlich loszuwerden. Diesmal würden die Beschützer des lästigen Störenfrieds im Schulrat ihn nicht mit taktischen Ausflüchten

oder gar dem Argument, man wolle den hervorragenden Architekturlehrer nicht verlieren, ausbremsen können.

Er ließ von der Staatsanwaltschaft Basel die Akten kommen. Doch leider erwies sich die Angelegenheit als Bagatelldelikt, das eine Entlassung nicht rechtfertigte. Bernoulli hatte sich selber die Stimme für die Wahl in den Bankrat der Basler Kantonalbank gegeben, was der Wahlmodus offenbar verbot. Weil er ein politischer Neuling sei, ließ es das Gericht bei einer Busse bewenden.

Der Präsident berichtete in der Schulratssitzung vom 27. September 1935 über das magere Ergebnis. Das war allerdings kein Grund für ihn, jetzt locker zu lassen: „Neben diesem Delikt fällt jedoch schwerwiegend ins Gewicht die ständige, auf tiefstem Niveau stehende Hetze von Prof. Bernoulli gegen unsere Behörden, insbesondere gegen den Bundesrat und die Leitung der Nationalbank.“

*Ich möchte beantragen, den Prof. Bernoulli für das Wintersemester 1935/36 erteilten Lehrauftrag nicht rückgängig zu machen. Hingegen sollte versucht werden, festzustellen, ob in den Vorlesungen und Uebungen von Prof. Bernoulli irgendwelche Anspielungen fallen, die mit einem wissenschaftlichen Unterricht nicht zu vereinbaren sind. Auf Grund der gemachten Feststellungen könnten wir alsdann im Frühjahr 1936 nochmals auf die Angelegenheit zurückkommen.“*

Dies wurde genehmigt. Wie der Präsident später bekanntgab, erteilte er dem Vorstand für Architektur den Auftrag, Bernoulli während dessen Vorlesungen zu überwachen oder durch einen Assistenten überwachen zu lassen. Für die peinliche Aufgabe hatte der Vorstand aber nicht allzu viel Zeit übrig. Auch Assistenten hielt man sich für produktive Arbeit, nicht um Lehrkräfte zu bespitzeln und anzuschwärzen. Ohnehin gehörten wirtschaftliche sowie bodenrechtliche Fragen nun mal zur praktischen Ausbildung von Architekten, sie würden nach dem Studium nicht nur Luftschlösser bauen können.

Dem Abteilungsvorstand war bei seinen Stichproben jedenfalls nichts aufgefallen, das dem Präsidenten zu melden er für angebracht gehalten hätte.

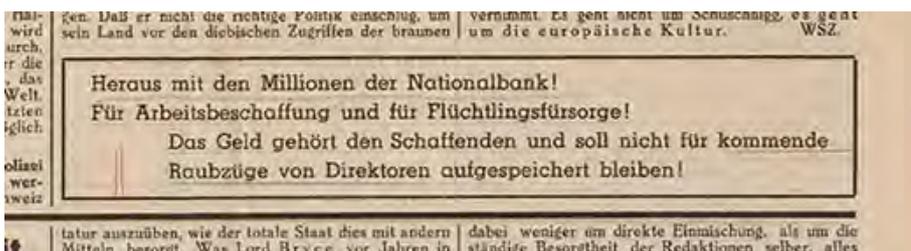
## Geplatzter Kragen, gerissener Geduldsfaden: Der Gegenangriff



Der Provozierte:  
Gottlieb Bachmann,  
um 1939,  
Direktionspräsident  
der Schweizerischen  
Nationalbank  
(ETH-Bibliothek,  
Bildarchiv, Portr\_8444)

Drei Jahre später lag auf dem Pult des Schulratspräsidenten ein fünfseitiges Schreiben der Schweizerischen Nationalbank, vom 24. November 1938, dessen Kopie auch an den Schweizerischen Bundesrat, und zwar an den Chef des Eidgenössischen Departement des Inneren, ging. Darin war und ist zu lesen: „Seit einer Reihe von Jahren sieht sich die Leitung der Schweizerischen Nationalbank und insbesondere der Präsident des Direktoriums einer scharfen Kritik seitens des Schweizerischen Freiwirtschaftsbundes ausgesetzt, weil die Bank sich bis jetzt widersetzt hat, auf die ihres Erachtens auf fundamentalen Irrtümern beruhenden Postulate der Freiwirtschaftler einzutreten und die Freiwirtschaftslehre zur Richtschnur für die Notenbank zu nehmen. [...]

Die Nationalbank ist sich wohl bewusst, dass ihre im Dienste der Öffentlichkeit ausgeübte Tätigkeit nicht immer die einhellige Billigkeit auch des letzten Bürgers oder aller Interessengruppen finden kann, und es fällt ihr nicht ein, irgend jemandem das Recht zur Kritik an ihrer Tätigkeit absprechen zu wollen. Solange sich daher die Freiwirtschaftler und ihre Presse einer sachlichen Kritik befleissen, ist dagegen durchaus nichts einzuwenden, und es sind unsere Bankorgane gegen eine solche keineswegs überempfindlich.“



Freiwirtschaftliche Zeitung, 27. August 1938

„Von einer solchen sachlichen Kritik sind aber wohl zu unterscheiden die mehr oder weniger offenen, in gehässiger und demagogischer, um nicht zu sagen per-

fidere Weise erfolgenden Angriffe, wie sie schon seit geraumer Zeit ganz besonders gegen den Präsidenten unseres Direktoriums gerichtet werden. Diese Angriffe umfassen ein ganzes Register von Verdächtigungen und Verächtlichmachungen [...] und haben sogar mehr als einmal schon mehr oder weniger verdeckte Aufforderungen zur gewaltsamen Beseitigung des vom Bundesrat gewählten Direktoriumspräsidenten aufgefördert.“

Das Bankinstitut habe sich mehrmals ein rechtliches Vorgehen überlegt, der Erfolg erschien aber jedes Mal zweifelhaft, „da eine gewisse Grenze, bei der die Strafbarkeit unzweifelhaft gegeben wäre, bisher nicht überschritten worden ist. Die Leute lassen also in dieser Beziehung eine gewisse Vorsicht walten, um dann umso ungenierter innerhalb der so gezogenen Grenze weiterzuwühlen, auf eine Weise also, gegen die der Angegriffene sich nicht erwehren kann und die das Vorgehen der Angreifer als ein besonders perfides erscheinen lässt. [...]“

„In der vordersten Reihe dieser Angreifer figuriert nun der an der Eidg. Technischen Hochschule als Professor tätige und in dieser Eigenschaft von Schweizerischen Schulrat gewählte Professor Bernoulli, und wir stehen somit vor der weiten Kreisen unbegreiflichen Tatsache, dass ein Lehrer unserer Eidg. Technischen Hochschule, dem im weiteren Sinne wohl die Eigenschaft eines Bundesbeamten zukommt, einen andern im Dienste der Öffentlichkeit tätigen, vom Bundesrat gewählten Funktionär und das hinter ihm stehende, auf das allgemeine Vertrauen angewiesene Noteninstitut, in perfider Weise andauernd bloss stellt und in seinem Ansehen herabzuwürdigen versucht, und das noch in einer Weise, die es nicht ermöglicht, diesen Herrn vor dem Richter zur Rechenschaft zu ziehen.“

Beigelegt waren ein paar Nummern der Freiwirtschaftlichen Zeitung mit Gedichten des Emanuel Kupferblech und eine Nummer der freiwirtschaftlichen Monatsschrift *Jugend am Pflug* mit

dem Gedicht *Auf dieser Bank von Stein*, „in welchem Elaborat man sogar eine versteckte Aufforderung zum Mord erblicken könnte.“

Im Gedicht rät Emanuel Kupferblech dem mythischen Schweizer Freiheitshelden Wilhelm Tell, der aus dem Hinterhalt den tyrannischen Landvogt Gessler mit einem Pfeil aus der Armbrust erschoss, ein zeitgenössisches Ziel aufs Korn zu nehmen:

„[...]  
Er war, wenn man es richtig nennt,  
Zwar primitiv, doch konsequent:  
„Wer unser Ländchen drangsalier!  
So dacht er, „der wird fortspediert“.  
[...]  
Ich sagt es oben schon: sein Gout  
War etwas sehr geradezu –  
Er lag an einem Bauzaunspalt  
Beim Bürkliplatz im Hinterhalt.“

Dieses Gedicht war schon 1930 in der Freiwirtschaftlichen Zeitung erschienen, ein zweites Mal 1932 in Hans Bernoullis Gedichtband *Der Schandfleck und andere Verse über die Währungsverbrechen unserer Zeit*. Vermutlich waren die früheren Ausgaben der Aufmerksamkeit der Nationalbank nicht entgangen. Der dritte Abdruck nebst allen anderen Gedichten, Artikeln und Veranstaltungen war aber nun einer zu viel.

Die Nationalbank erwartete vom Schulratspräsidenten, Bernoulli zu veranlassen, „von derartigen, einem Funktionär der Eidgenössischen Technischen Hochschule schlecht anstehenden Verunglimpfungen, die mit einer sachlichen Kritik nichts zu tun haben, Umgang zu nehmen, falls er seine Lehrtätigkeit am Eidg. Polytechnikum fortzusetzen gedenkt.“

Der Schulratspräsident beantwortete den Brief am 29. November 1938 mit Hinweis auf frühere Behandlungen von Beanstandungen gegen Bernoulli und stellte den Beschluss von Maßnahmen an der Schulratssitzung vom 19. Dezember 1938 in Aussicht.

Bundesrat Phillip Etter, der eine Kopie des Nationalbankbriefes erhalten hatte, erachtete mit Schreiben vom 2. Dezember 1938 an den Schulratspräsidenten im Interesse des Ansehens der ETH eine entschiedene Maßnahme für angezeigt.

An der Schulratssitzung vom 19. Dezember 1938 fasste der Präsident alle bisherigen Geschehnisse zu Bernoulli seit seiner Ernennung zum Privatdozenten 1912 zusammen und schloss: „Ich habe den Eindruck, wir hätten uns Prof. Bernoulli gegenüber bisher genügend Entgegenkommen gezeigt. Der laufende Lehrauftrag geht mit Schluss dieses Semesters zu Ende. [...] Sind Sie damit einverstanden, dass ich Prof. Bernoulli mitteile, es würden ihm vom Sommersemester 1939 an keine Lehraufträge mehr erteilt?“

Das eigentliche Problem war aber bekanntlich nicht die untadelige Lehrtätigkeit, sondern der Professorentitel. Solange Bernoulli rechtskräftig Titularprofessor war, konnte man ihm nicht verbieten, den Titel weiterhin zu gebrauchen. Gegen den Vorschlag, dies dem Taktgefühl von Bernoulli zu überlassen, wollte der Präsident gegebenenfalls die Bedingungen reglementarisch festsetzen, unter denen der Titel eines Professors nach dem Ausscheiden aus dem Amt weitergeführt werden durfte.

Einstweilen wurde beschlossen, Bernoulli vom Sommersemester 1939 an keine Lehraufträge mehr zu erteilen.

Der Präsident hatte mit der Mitteilung an Bernoulli zuwarten wollen bis Ende des Wintersemesters 1938/39, damit Bernoulli nicht in seinen letzten Unterrichtsstunden die Studierenden noch freiwirtschaftlich indoktrinieren konnte.

Doch der Rektor informierte die Konferenz der Architekturabteilung vorzeitig über den Schulratsbeschluss. Da man auf anständige Formen hielt und gerade deren Verletzung der Grund für die Trennung vom Titularprofessor war, kam der Präsident nicht umhin, Bernoulli die Entlassung sofort mitzuteilen, damit er sie nicht von dritter Seite erfuhr. So schrieb er denn am 23. Dezember 1938 an „Herrn Titularprofessor Bernoulli“ – denn noch galt der Titel: „[...] Nachdem sich der Schweiz. Schulrat schon wiederholt mit Ihrer Aussen-tätigkeit befasst hat, und immer wieder versuchte, einen Trennungsstrich zu ziehen zwischen dem hervorragenden Fachmann der Städtebaukunst und dem Freiwirtschaftler, so glaubt er jedoch heute diese Auffassung nicht wei-

ter aufrechterhalten zu dürfen, ansonsten das Ansehen und der gute Ruf der Eidg. Technischen Hochschule leiden müsste. Der Schweiz. Schulrat hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Ihnen auf dem Gebiete des Städtebaus erteilten Lehraufträge mit Schluss dieses Wintersemesters nicht zu erneuern.

Wir bedauern, dass unsere Hochschule infolge Ihrer Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete in eine Situation gelangt ist, die es ihr verunmöglicht, die Dienste eines hervorragenden Fachmannes weiter zu beanspruchen.“

## Der Sturm



Bernoulli legte am 18. Januar 1939 gegen die Entlassung Rekurs ein beim Eidgenössische Departement des Innern, der vorgesetzten Behörde der ETH, und stellte zusätzlich am 26. Januar 1939 ein Wiedererwägungsgesuch. Beide Eingaben wurden an den Schweizerischen Schulrat weitergeleitet.

In dessen Sitzung vom 17. Februar 1938 wurde diskutiert, ob man nicht doch auf den Beschluss der Nichterneuerung des Lehrauftrags für Bernoulli zurückkommen solle, „da es sich bei ihm immerhin um einen angesehenen Fachmann handelt.“ Aber weil Bernoulli als „nicht verbesserungsfähig“ eingeschätzt wurde, hielt der Schulrat an seinem früheren Beschluss fest.

Überdies wurde das ETH Reglement in einem Entwurf zuhanden des Bundesrates ergänzt um den Zusatz: „Mit dem endgültigen Ausscheiden eines Titularprofessors aus der Lehrerschaft erlischt das Recht zur Führung des Titels eines Professors der ETH.“

Der Bundesrat genehmigte die Änderung am 27. März 1939.

Der Schulratspräsident setzte Bernoulli davon am 29. März 1939 in Kenntnis: „Nachdem Sie mit Ende des Wintersemesters 1938/39, d. h. mit Ende März des Jahres, endgültig aus der Lehrerschaft der ETH ausscheiden, erlischt somit gleichzeitig Ihr bisheriges Recht zur Führung des Titels eines Professors der ETH (Titularprofessor)“.

Bernoulli, seit der Weihnachtsbesche- rung ungewohnt schweigsam gewesen

in der Öffentlichkeit, kannte nun kein Halten mehr. Er mobilisierte die Presse, ein Sturmwind rauschte durch den linken und rechten Blätterwald. Sogar das *Journal Suisse d’Egypte et du Proche Orient* in Alexandria berichtete.

Dutzende besorgte Bürger schrieben dem Schulratspräsidenten. Schweizer Lehrkräfte reichten eine Eingabe mit 760 Unterschriften für die Meinungsäußerungsfreiheit ein. Die sozialistische Studentengruppe Zürich verteilte Flugblätter zur Lehr- und Lernfreiheit. Die Tatgemeinschaft der Zürcher Jugend stellte dem Schulratspräsidenten Fragen. Der Bund Schweizer Architekten veranstaltete eine Generalversammlung zugunsten „des führenden schweizerischen Fachmanns des Städtebaus“ und verabschiedete eine Resolution gegen „eine Schädigung der baulichen Kultur unseres Landes“. Der Freiwirtschaftsbund organisierte eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Bernoulli und verlangte eine Aussprache beim Schulratspräsidenten. Das eidgenössische Parlament debattierte über Interpellationen der Sozialdemokratie und der Richtliniengesellschaft.

Der Schulrat beantwortete alle Schreiben ausführlich, erteilte mündliche Auskünfte, empfing Delegationen, erklärte, dass Bernoulli nicht wegen seines freiwirtschaftlichen Engagements freigestellt worden sei, sondern weil er die Grenzen des Anstandes überschritten und direkt oder indirekt zum Mord am Direktionspräsidenten der Nationalbank aufgefordert habe. Er beriet in mehreren Sitzungen, blieb aber bei den einmal gefällten Beschlüssen.

Emanuel Kupferblech reagierte mit Gedichten:

**An die Schweizer Lehrerschaft**  
Bei uns und nicht in Afrika  
Ist etwas Schreckliches passiert:  
Es hat ein Professor ETH  
Die ganze Bevölkerung echauffiert.  
(Sie tritt sonst blind am Göppel):  
,Comment on pille un peuple.'  
[...]  
Es ist ja alles gut gemeint,  
Doch hat es unser Spiel gestört.  
Schon hat der Pöbel leis gegreint.  
In unseren Schulanstalten  
Hat man das Maul zu halten.<sup>[9]</sup>

9 Freiwirtschaftliche Zeitung, 15. Juli 1939

## Titeltrauer

### Am Morgarten

Sie haben mich schmählich  
hinausgesetzt,  
Das kostet mich einige Mittel,  
Und was mich vielleicht noch am  
meisten verletzt,  
Sie verweigerten mir nun auch den  
Titel. [...] <sup>[10]</sup>

Bernoulli blieben die „Mittel“ aus seiner Anstellung als Zeichenlehrer an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel, die er seit 1930 innehatte. Ab 1941 leitete er eine neue freiwirtschaftliche Zeitschrift. Bei Kriegsende war er ein gefragter Berater für den Wiederaufbau zerstörter Städte in Europa. 1947-1951 saß er für den Landesring der Unabhängigen im Nationalrat.

1947 verlieh ihm die Universität Basel die Ehrendoktorwürde. Ein Trostpflaster für den Geehrten, denn in der Laudatio hieß es: „*der [...] die künstlerischen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Städtebaus erforscht [...] und an der obersten technischen Anstalt un-*

<sup>10</sup> Freiwirtschaftliche Zeitung, Sonderbeilage zum Fall Bernoulli, 27. Mai 1939



seres Landes unseren jungen Architekten mit höchstem Erfolg vermittelt hat [...].“ <sup>[11]</sup>

Treibende Kraft dahinter war Joseph Gantner, Professor für Kunstgeschichte. Er war mit Bernoulli befreundet und hatte als Privatdozent der Universität Zürich 1933-1938 die Geschehnisse aus der Nähe mitverfolgt.

1955 rüstete sich die ETH zum 100 Jahr-Jubiläum. Bildnisse aller bisherigen Dozenten sollten die Gänge des Hauptgebäudes zieren. Das vorhandene Bildmaterial war lückenhaft. Der Direktor der ETH-Bibliothek nahm sich die Mühe, statt mit einem Rundschreiben in persönlich gehaltenen Briefen die noch lebenden Dozenten um Fotos zu bitten. Er war bis 1947 Direktor der Universitätsbibliothek Basel gewesen und daher wohl informiert über die Verleihung der Ehrendoktorwürde an Bernoulli. Jemanden aus der alten Heimat anzuschreiben, dürfte ihm zudem eine besondere Freude gewesen sein. Leider ist kein Durchschlag des Bittbriefes an den Architekten erhalten.

<sup>11</sup> Schmid 1974, S. 47-48

Bernoulli bedankte sich am 30. Juni 1955 für die freundliche Aufforderung, spendierte fünf Bilder (darunter das hier veröffentlichte von 1928) und für den Bestand der ETH-Bibliothek seinen Irrgarten des Geldes von 1935, „*eine meiner nicht fachlichen Schriften [...] in der Annahme, dass die fachlichen Veröffentlichungen auf Ihren Regalen stehen.*“ In der Mitte des Briefes – als Architekt hatte man schließlich ein Auge für den richtigen Platz eines Blickfangs – stand folgender Hinweis: „*Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass mir damals, vom Präsidenten des Schulrats, Herrn Dr. Rohn, die Führung des Professorentitels entzogen worden ist – umso mehr lege ich wert da rauf, dass ich als Dr. h.c. (der Basler Universität) bezeichnet werde.*“

### Links und Literaturhinweise

Die Diskussionen des Schulrats zu Bernoulli 1912 bis 1939 sind in [Schulratsprotokolle online](#) <sup>[12]</sup> nachzulesen. Weitere Unterlagen können im [Hochschularchiv ETHZ](#) <sup>[13]</sup> bestellt und eingesehen werden.

- Dr. h.c. Hans Bernoulli zum fünfundsiebzigsten Geburtstag am 17. Februar 1951 gewidmet von seinen Freunden, Bern 1951.

- Werner Schmid: „Hans Bernoulli: Städtebauer, Politiker, Weltbürger“, Schaffhausen 1974.

- Karl und Maya Nägeli-Gschwind: „Hans Bernoulli, Architekt und Städtebauer“, Basel/Boston/Berlin 1995.

- Laufendes Forschungsprojekt und geplante Publikation zu Hans Bernoulli am Institut für Geschichte und Theorie der [ETH gta](#) <sup>[14]</sup>. (Eigen. Techn. Hochschule, Institut für Geschichte und Theorie der Architektur)

Dieser Text, sowie alle darin enthaltenen Abbildungen, stammen aus dem Blog „ETH Bibliothek – EHeritage“ des Webauftritts der ETH Zürich. Mit freundlicher Genehmigung der Autorin. Siehe: <https://blogs.ethz.ch/digital-collections/2016/02/19/freigestellter-freigeist-hans-bernoulli-zum-140-geburtstag/>



Brief von Hans Bernoulli an den Direktor der ETH-Bibliothek, 30. Juni 1955 (ETH-Bibliothek, Hochschularchiv ETHZ, Hs 671:1)

<sup>12</sup> <http://www.sr.ethbib.ethz.ch/digbib/home>

<sup>13</sup> <http://www.library.ethz.ch/de/Ressourcen/Archivalien-Dokumentationen/Hochschularchiv-der-ETH-Zuerich>

<sup>14</sup> <http://www.hans-bernoulli.net/>

## „Die Stadt und ihr Boden“ von Hans Bernoulli



Die Redaktion

*Hans Bernoulli ließ keinen Zweifel an seiner Auffassung, wonach städtebauliche Entwicklung zum Wohle des Einzelnen und der Bürgergemeinschaft nur mit einem Bodenrecht wahrhaft zu verwirklichen sei, das Grund und Boden in die öffentliche Hand überführt. Die ordnende Kraft der Stadtbaukunst muss befreit sein von privaten Sonderinteressen, die von Spekulation getrieben sind. Seine Gedanken dazu findet man in der Schrift „Die Stadt und ihr Boden“, aus der wir hier zitieren:*



»Der Baurechtsvertrag, der nun zwischen Gemeinde und Privatmann abzuschließen ist, wird all die Bedingungen enthalten, die erfüllt werden müssen in jedem Fall, nach denen die privaten und die öffentlichen Interessen ausgeglichen werden.

Auf wie lange Zeit soll der Vertrag abgeschlossen werden?

Es kann der Stadt daran liegen, dass bestimmte Quartiere eines Tages wieder frei verfügbar werden als zusammenhängendes Gebiet. Da werden, wie das in Wien geschah, die Verträge der hier Angesiedelten alle auf einen Termin ablaufen. An einzelnen Stellen, insbesondere an schwierigen Verkehrskreuzungen, wird die Stadt auf einem bestimmten Zeitpunkt über ihr Land verfügen wollen — der betreffende Vertrag wird auf diesen Termin abstellen.

Im Großen und Ganzen aber werden die Verträge von vornherein auf eine Dauer abgeschlossen werden, die der Lebensdauer der all da zu errichtenden Bauten entspricht. Der Bauherr wird für seinen Bau eine andere Lebenszeit schätzen und dementsprechend eine andere Vertragsdauer für erwünscht ansehen, je nachdem es sich um Bauten der Industrie handelt, um Geschäftsbauten, Einfamilienhausquartiere, große Miethäuser oder um Gebäude öffentlichen Charakters, wie Kirchenbauten. Die Stadt wird, soweit ihre Interessen dabei nicht geschmälert werden, den Interessen, wie sie von den verschiedenen Bauherren vertreten werden, entgegenkommen.

Wie hoch soll der Entgelt angesetzt werden, den der Bauherr für das Recht, öffentlichen Boden zu benützen, nun Jahr für Jahr zu entrichten hat? Wie hoch soll der Baurechtszins sein?

Die Stadt wird den Zins so hoch bemessen, wie es der Ausnutzbarkeit der Baustelle entspricht, an guten Lagen höher, an geringen Lagen weniger hoch. Der Baurechtszins soll ja nicht mehr und nicht weniger darstellen, als einen Ausgleich zwischen guten und weniger guten Lagen; da er ja in die öffentlichen Kassen fließt, ist seine absolute Höhe weniger wichtig als die Abstufung von Lage zu Lage. Da nun aber die Ausnutzbarkeit sich wandeln kann — sie wird wachsen mit dem Wachstum der Stadt, sie kann abnehmen, je nachdem wie die Umgebung sich ändert — so wird von Zeit zu Zeit der Baurechtszins den veränderten Verhältnissen angepasst werden müssen. Für Wohnbauten wird, aus leicht verständlichen Gründen, auf dreißig oder vierzig Jahre hinaus der Bodenzins fest bleiben müssen. Für Geschäftsbauten ist es angezeigt, alle sechs oder zehn Jahre nachzuprüfen, ob der Baurechtszins zu verändern sei; in einzelnen Fällen ist man so weit gegangen, dass neben einer festen Summe ein bestimmter Teil des ausgewiesenen Nettoertrags des betreffenden Geschäfts als Baurechtszins festgesetzt wurde. Um Schwankungen des Geldwerts auszugleichen, wird, solange die Beständigkeit der Kaufkraft der Währung nicht durch die Verfassung garantiert ist, der Baurechtszins vorsichtigerweise mit dem Lebenskostenindex gekoppelt.

Wenn der Vertrag abgelaufen ist — soll der Bauherr nun für sein Bauwerk entschädigt werden, das er mit dem Boden zusammen der Stadtgemeinde überlassen muss, oder soll er ohne Entschädigung verabschiedet werden?

Offenbar liegt es im Interesse der Stadt, für abbruchreife Bauten nicht mehr zu zahlen, als unbedingt erforderlich. Eine gewisse Entschädigung aber wird notwendig sein, wenn die Bauten bis zuletzt instandgehalten werden sollen. Die Stadt wird ja nun auch die ihr zufallenden Bauten, so wie es ihr dienlich scheint, noch einige Zeit nutzen können. Wenn die Entschädigung auf den baulichen Zu-



stand Rücksicht nimmt, wenn zum Beispiel ein Viertel des bei Terminablauf geschätzten Bauwertes als Entschädigung festgelegt wird, so ist der Bauherr in allen Fällen in der Lage, sich mit dieser Entschädigung als Anzahlung einen Bau zu erwerben, der ihm Ersatz bietet. Dass die Baukostensumme während der Vertragsdauer vollständig getilgt wird, dafür werden ohne besonderes Zutun die Kreditinstitute selbst, sorgen. So ist denn auch die Verschuldungsfrage durch die Anwendung des Baurechts gelöst.

Es mögen dann noch besondere Bedingungen zwischen Stadt und Bauherrn gemeinsam verabredet werden: so, dass der Bauherr seine Pläne der Eigentümerin des Bodens, der Stadtgemeinde vorzulegen und von ihr genehmigen zu lassen hat. Es liegt dann bei den von der Bürgerschaft gewählten Vertretern und Behörden, nach welchen Gesichtspunkten Pläne ausgewählt und Pläne verworfen werden. [...]

»Der wünschbare Zustand, Grund und Boden in öffentlichem Eigentum als Grundlage aller Stadt- und Landesplanung, ist nicht an einem Tage zu erreichen. Aber es ist ein Ziel, das ins Auge gefasst und beharrlich verfolgt werden kann, nach den Grundsätzen:

- **Die Gemeinde verkauft kein Land, das in ihrem Eigentum steht.**
- **Die Gemeinde erwirbt in privatem Eigentum stehendes Land nach Möglichkeit.**
- **Die Gemeinde lässt ihr Land durch Private nutzen, indem sie ihnen ein Baurecht einräumt an diesem Land. «**